

Ärzteverein ME Süd - Akazienallee 28 - 40764 Langenfeld



Der Vorsitzende
Hans-Peter Meuser
Akazienallee 28
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-10429
(10:00-20:00 Uhr)
nfp-suedkreis@gmx.de
aerzteverein.info
arge-nfp.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

28.09.2023

Mitglieder-Rundschreiben vom 28.9.2023

Liebe Mitglieder,

Die von der KV beschlossene Umstellung der EDV im Sitzdienst der Notdienstpraxis Langenfeld (NDP) ab 1.10.2023 führt zu noch ungelösten Fragen. Dieses Rundschreiben richtet sich primär an alle Mitglieder, die zum Sitzdienst in der NDP Langenfeld herangezogen werden. Sekundär können sich auch die Solinger Ärzte angesprochen fühlen, denn diese sind zwar nur zum gemeinsamen Fahrdienst eingeteilt, werden aber die EDV-Umstellung im Sitzdienst auch in der NDP am Klinikum Solingen erleben. Wann, teilt Ihnen die KV noch mit.

eHBA

Zur Erstellung von elektronischen Formularen wie AU-Bescheinigungen und Rezepten wird der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) benötigt, den alle Vertragsärzte besitzen und auf eigene Kosten beschaffen müssen (SGB-V).

Von unseren Poolärzten haben fast alle inzwischen einen eHBA, und wer keinen hat, kann nicht mehr zu Sitzdiensten eingeteilt werden.

Einloggen in die NDP-EDV am Tage Ihres Sitzdienstes durch Sie oder Ihren Vertreter

Zu Beginn des Sitzdienstes muss jede Praxis bei dem Praxisverwaltungssystem angemeldet werden. Benötigt werden dazu die BSNR, die LANR und ein Passwort, das inzwischen jeder dienstverpflichtete Arzt von der KV bekommen haben sollte. Wenn Ärzte ihre Dienste selbst machen, dürfte das keine Probleme machen.

Vereinsregister-Nummer 30669 beim Amtsgericht Düsseldorf

Unsere Internet-Seiten:

aerzteverein.info

arge-nfp.de

notdienstpraxen.de

Gestern hat eine Besprechung zwischen dem Koordinator der NDP, Herrn Dr. Ketteniß, der Ersten MFA der NDP Langenfeld, Frau Krämer, und Vertretern der GMG stattgefunden:

Die GMG wünscht sich, dass jeder zum Sitzdienst eingeteilte Arzt vor seinem Dienst mit seinem Vertreter Kontakt aufnimmt und ihm das Passwort mitteilt, mit dem sich der Vertreter damit in der NDP einloggen kann. Die BSNR und die LANR des dienstverpflichteten Arztes kann die NDP selbst nachsehen bzw. ist bereits in der Stempelkiste der jeweiligen Praxis notiert.

Alternativ könne die Praxis zu Dienstbeginn in der NDP anrufen und dem Vertreter oder der diensthabenden MFA das Passwort durchgeben.

Wegen der Komplexität des Passwortes (Sonderzeichen, Strich, Unterstrich usw.) dürfte beides fehleranfällig sein, auch weil erfahrungsgemäß die Praxen solche Dinge wie Absprache mit dem Vertreter oder Anruf in der Notdienstpraxis zu Dienstbeginn vergessen werden.

Ich habe vorgeschlagen, dass die GMG oder die KV der NDP eine Liste zur Verfügung stellt, die alle Namen der Ärzte des Bereichs samt deren Passwörtern enthält und in der NDP unter Verschluss aufbewahrt wird. Das wurde seitens der GMG als nicht dem Datenschutz entsprechend abgelehnt.

Bei der Suche nach einer praktikablen Lösung habe ich dann vorgeschlagen, dass jeder zum Sitzdienst in der NDP Langenfeld verpflichtete Arzt nun der NDP sein Passwort mitteilt, mit der Bitte, das Passwort in der Stempelkiste zu notieren, die mit dem Stempel ja bekanntlich verschlossen aufbewahrt wird und nur zum Gebrauch durch die diensthabende MFA und den jeweiligen Vertreter des Arztes zugänglich sein soll. Dem hat der Koordinator der Notdienstpraxis, Herr Dr. Ketteniß, grundsätzlich zugestimmt.

Er hat mich gebeten, dies den Mitgliedern des Vereins (nur aus dem Südkreis Mettmann) gegenüber zu kommunizieren. Die Übermittlung an die NDP könne sinnvollerweise per Fax (02173-9099977), per Mail (ndp.langenfeld@kvno.de) oder per Brief erfolgen. Inwieweit die Hinterlegung des Passwortes in der Stempelkiste Probleme für den Arzt machen könnte, kann ich nicht überblicken.

Es gibt auch die Möglichkeit, dass die MFA der Notdienstpraxis beim Erscheinen eines Vertreters ohne Passwort das Passwort des diensthabenden Arztes zurücksetzt und ein neues vergibt. Wie aufwändig das ist, kann ich nicht sagen. Problem dürfte sein, dass dann wohl das alte Passwort ungültig ist.

Zur Vermeidung eines Stille-Post-Effektes, von Fehlern und späteren Vorwürfen möchte sich der Ärzteverein aus dieser Angelegenheit heraushalten. Das Thema ist etwas, was ausschließlich zwischen Arzt und NDP / GMG / KVNO zu klären und zu verantworten ist.

Lesegeräte für den Sitzdienst ?

Die neue Struktur erfordert im Sitzdienst nicht mehr das Einlesen der Gesundheitskarte in ein Lesegerät der diensthabenden Praxis. Die Einlieferung und Abholung von Lesegeräten kommt daher nur noch für den Fahrdienst in Betracht.

Da die Behandlungsdaten direkt von der NDP zur KV überspielt werden, wird es im Sitzdienst auch keine papiernen Abrechnungsscheine mehr geben, die auf der Post verloren gehen könnten. Sie können sich also die Tagesliste samt Poolarztrechnung per Post zusenden lassen: Fax an die NDP unter 02173-9099977, oder Mail: ndp.langenfeld@kvno.de . Die Portokosten zahlt der Verein.

Kontrolle der Poolarzt-Abrechnungen?

Die GMG verweist auf die Informationen, die die KV dazu ins Internet gestellt hat:

<https://www.kvno.de/praxis/praxismanagement/notdienstorganisation/ti-im-notdienst>

Dort gibt es Antworten zu den „Fragen zum eHBA“, „Fragen zum Praxisverwaltungssystem“ und „Fragen zur Abrechnung“, wobei in letzterem die Antworten relevant sein dürften, wie man von außerhalb der NDP auf seine vom Poolarzt eingegeben Abrechnungsdaten zugreifen und ggf. Änderung bzw. Ergänzungen vornehmen kann.

Ausscheiden der Solinger HNO-Ärzte aus dem Fahrdienst

Wie wir durch Kündigungen der Mitgliedschaften erfahren haben, werden die HNO-Ärzte mit Sitz in Solingen seit Mitte 2023 zum Notdienst in der HNO-Notdienstpraxis Wuppertal-Solingen-Remscheid in Wuppertal eingeteilt und sind fortan vom Fahrdienst befreit. Für die verbleibenden Ärzte bedeutet das eine Erhöhung der Einteilungsfrequenz im Fahrdienst.

Ausscheiden von Frau Krämer

Frau Krämer, die Erste MFA der Notdienstpraxis Langenfeld, scheidet zum 15.10.2023 aus den Diensten der GMG aus. Der Verein hat sich bei ihr für ihren langjährigen Einsatz bedankt und wünscht ihr für ihr neues Aufgabengebiet und privates Leben alles Gute.

Kostenentwicklung

Die Kosten im Verein zeigen derzeit keine Dynamik. Anders liegt das bei den Kosten der Notdienstpraxen, die nach Auskunft der GMG deutliche Steigerungen aufweisen sollen. Es soll hier eine deutliche Erhöhung der Umlagen zu erwarten sein, über die die KV-Kreisstellen zu befinden haben.

Scheinselbstständigkeit von Poolärzten?

Unverändert harrt eine beim Bundessozialgericht anhängige Rechtsfrage der Beantwortung, nämlich, ob Poolärzte als selbstständige freiberufliche Vertreter einzustufen sind, oder als nichtselbstständig zu Beschäftigende. Nach meiner Einschätzung trifft ersteres auf unsere Vertreter zu, während Gestaltungen, bei denen Poolärzte direkt von bestimmten KVen außerhalb Nordrheins eingeteilt werden, und die mit der KV direkt abrechnen, durchaus als scheinselbstständig eingestuft werden könnten. Die Verhandlung war dem Vernehmen nach für Oktober angekündigt, aber ein Termin ist m.W. noch nicht festgesetzt. Da es LSG-Urteile gibt, die Poolärzte als selbstständig einstufen, ist m.E. auch bei einem denkbaren entgegengesetzten Urteil des BSG ein vorsätzlich falsches Handeln der Mitglieder in keinem Fall vorwerfbar. Ich werde berichten, wenn es was Neues gibt.

Zugangsdaten zur Ärztevereins-Homepage

Aus gegebenem Anlass hier noch mal die Zugangsdaten zum internen Bereich der Vereinshomepage www.aerzteverein.info : Benutzer mitglied@aerzteverein.info , Passwort **Mitglied*1**

Mit freundlichem Gruß

gez.

Hans-Peter Meuser
Vorsitzender

Vereinsregister-Nummer 30669 beim Amtsgericht Düsseldorf

Unsere Internet-Seiten: aerzteverein.info arge-nfp.de notdienstpraxen.de